

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft zum Nachtragshaushaltsgesetz 2012		
08.11.2011	Seite 1 von 3	

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat in ihrer Eingabe zum Doppelhaushalt 2011/2012, ausführlich auf die Situation in der Finanzverwaltung hingewiesen. Diese Eingabe, die in ihren Grundzügen noch in vollem Umfang aktuell ist, haben wir nochmals beigefügt.

Die bayerische Wirtschaft hat sich erfreulicherweise seit der Verabschiedung des Doppelhaushalts wesentlich besser entwickelt, als damals erwartet wurde. Angesichts dieser Entwicklung und regelmäßigen Meldungen über steigende Steuereinnahmen ist es für die bayerischen Beamtinnen und Beamten schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass sie weiterhin zu erheblichen Sparbeiträgen herangezogen werden, zumal die ebenfalls stetig steigenden Lebenshaltungskosten das Familieneinkommen zusätzlich belasten. Mit einem durchschnittlichen Anstieg um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr liegt der Verbraucherpreisindex in Deutschland so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen eröffnen sich nunmehr im Nachtragshaushalt 2012 Spielräume, die für Verbesserungen genutzt werden sollten.

Wir bitten Sie daher dringend, die folgenden von uns geforderten Verbesserungen umzusetzen.

1. Zusätzliche Anwärterstellen schaffen

Zum 01.01.2011 waren bei einem Zuteilungssoll von 16.457 MAK (Vollzeitäquivalente) tatsächlich nur 14.554 MAK an Arbeitskräften bei den Finanzämtern vorhanden.

Das bedeutet, dass 1.903 der vom Landtag bewilligten Stellen in Wirklichkeit nicht mit Arbeitskräften besetzt waren.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Neben 460 Stellen, die mit Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt sind, sowie knapp 500 Stellen für Abordnungen, Wiederbesetzungssperre, Aufstieg oder Einführungsausbildung, sind rund 1.000 Stellen mit Anwärtern besetzt bzw. werden für Neueinstellungen benötigt.

Zur Beseitigung dieses Stellenfehlbestandes von fast 2.000 Stellen erwarten wir von der Politik, dass die Wiederbesetzungssperre so schnell wie möglich abgeschafft und zusätzliche Stellen für die Altersteilzeit geschaffen werden. Außerdem sind rund 1.000 zusätzliche Stellen für Anwärter notwendig, um die nach der Prognose des Finanzministeriums in den nächsten 5 Jahren dringend erforderlichen Anwärtereinstellungen vornehmen zu können. Nach dieser Prognose des Finanzministeriums, ergibt sich -abhängig von der Zahl der eventuell vorzeitig ausscheidenden Beamten- für die Jahre 2012 usw. ein Bedarf von bis zu über 1.000 Einstellungen.

2. Sparmaßnahmen zurücknehmen

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 wurde eine Reihe von Sparmaßnahmen beschlossen, die die bayerischen Beamtinnen und Beamten weit überproportional zur Konsolidierung des Staatshaushalts in Anspruch nehmen und die die Stimmung im öffentlichen Dienst nachhaltig und ernsthaft belasten. Dies umso mehr, als ihnen – abgesehen von Sparererwägungen – jegliche inhaltliche Rechtfertigung fehlt.

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft zum Nachtragshaushaltsgesetz 2012		
08.11.2011	Seite 2 von 3	

Im Einzelnen sehen wir in folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

Beteiligung der bayerischen Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung

Die Abkoppelung der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung gefährdet die Attraktivität des Staatsdienstes als Berufsbild. Die Folgen sind nicht nur Ärger und Frustration bei den Beamten, sondern auch ein zu befürchtender Qualitätsverlust und weiteres Absinken der gesellschaftlichen Anerkennung.

Neben der bereits dargestellten insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung verzeichneten die Tarifverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland entgegen dem Trend der vergangenen Jahre im ersten Quartal 2011 wieder eine deutlich angestiegene Steigerungsrate. Die Gesamtbetrachtung zeigt: Bei der Besoldung der bayerischen Beamtinnen und Beamten besteht Nachholbedarf, um eine allgemeine Entwicklung auch hier nachzuzeichnen.

Insbesondere das bisherige Zurückbleiben hinter dem Tarifbereich erscheint bereits für sich genommen als Maßnahme, die den öffentlichen Dienst – angesichts der Umstände völlig unnötig – schwächt. Mit dieser Ungleichbehandlung der Beschäftigtengruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes werden Ressentiments geschürt und der Zusammenhalt gefährdet.

Noch im Zuge der Föderalismusreform wurde stets versichert, dass die Übertragung der Kompetenzen im Bereich der Besoldung nicht zu Sparzwecken missbraucht werden solle. Nun entsteht bei vielen Beschäftigten allerdings der Eindruck von falschen Versprechungen. Die aktuelle Verweigerung einer zeitgerechten Besoldungsanpassung erinnert dagegen an das auf Bundesebene langjährig praktizierte und stets kritisierte Muster der zeitlich verschobenen Nachzeichnung des Tarifergebnisses im Beamtenbereich.

Die bfg fordert dazu entsprechend dem Beschluss des Hauptvorstandes des BBB eine Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro, eine lineare Anpassung der Bezüge um 3,5 % ab dem 01.01.2012 sowie ein anschließende Sockelerhöhung von 17 Euro.

Wiederbesetzungssperre

Die im Zuge des letzten Doppelhaushalts auf 12 Monate verlängerte Wiederbesetzungssperre muss so schnell wie möglich aufgehoben werden. Sie ist ein absolut leistungsfeindliches und nicht mehr zeitgemäßes Instrument der Haushaltsbewirtschaftung. Frei werdende Stellen werden erst nach Ablauf eines Jahres erneut besetzt. In der Folge müssen bei Freiwerden höherwertiger Stellen die Nachfolger im Amt zwar die Aufgaben der neuen Stelle erledigen, erhalten jedoch für die Dauer eines ganzen Jahres nur die Bezüge des früheren Amtes. Auch Neueinstellungen müssen verschoben werden, die entsprechenden Aufgaben aber von den Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zur eigenen Arbeit erledigt werden. Diese im Ergebnis auch aus personalpolitischer Sicht höchst ungerechte Situation muss dringend beseitigt werden.

Absenkung der Eingangsbesoldung

Zu großem Ärger und Unverständnis hat auch die Absenkung der Eingangsbesoldung geführt. Neben der Enttäuschung, die bei vielen Berufseinsteigern entstanden ist, hat diese Maßnahme

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft zum Nachtragshaushaltsgesetz 2012		
08.11.2011	Seite 3 von 3	

auch das Ansehen des Freistaats als Arbeitsplatz, insbesondere seine Verlässlichkeit „als Arbeitgeber“ deutlich beeinträchtigt.

Hier wurde bei der finanziell schwächsten Gruppe im öffentlichen Dienst gespart, die sich zudem noch in einer Lebensphase der Orientierung befindet. Junge Beamte, die zu einem großen Teil in Hochpreisregionen eingesetzt werden, trifft diese Kürzung besonders hart, zumal durch den Dienstantritt zahlreiche Zusatzkosten anfallen.

Um den entstandenen (Vertrauens-)Schaden möglichst zu begrenzen, halten wir es für nötig, diese Maßnahme unverzüglich zu beenden.

Aussetzung der Vergabe von Leistungsbezügen in den Jahren 2011 und 2012

Die Leistungsbezüge sind ein ganz wesentliches Element des Neuen Dienstrechts in Bayern, da sie die Honorierung von herausragenden Leistungen des Einzelnen ermöglichen. Ihre Aussetzung stellt sich als klarer Verstoß gegen die Zusagen dar, die im Rahmen der Erarbeitung des Neuen Dienstrechts in Bayern gegeben wurden.

Um keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit der mit dem Neuen Dienstrecht verfolgten Ziele aufkommen zu lassen, halten wir es für notwendig, diesem grundlegenden Instrument des neuen Rechts baldmöglichst zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen.

Aussetzung der Zuführungen zum Versorgungsfonds und der Zuführungen des staatlichen Anteils aus der Absenkung des Versorgungsniveaus zur Versorgungsrücklage

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds und des staatlichen Anteils aus der Absenkung des Versorgungsniveaus zur Versorgungsrücklage müssen baldmöglichst nachgeholt werden. Nur so kann die Versorgung der bayerischen Beamtinnen und Beamten auch künftig auf sicherer Grundlage finanziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir bitten Sie dringend im Nachtragshaushalt 2012 die von uns bezifferten zusätzlichen Anwärterstellen zu schaffen, die Beamtenbesoldung an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen und die Sparmaßnahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 zurückzunehmen.

Anlage: Eingabe der bfg zum Doppelhaushalt 2011/2012